

Stadt Erkelenz



Tradition und Fortschritt



Az.:61 26 02. 02/2

Bebauungsplan Nr. II/2 „Krankenhaus“, Erkelenz-Mitte

Abschlussbericht gem. § 10 Abs 4 BauGB

Der Bebauungsplan Nr. II/2 „Krankenhaus“, Erkelenz-Mitte wurde in der Sitzung des Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung vom 14. September 2004 zur Aufstellung beschlossen.

Auslöser für die Planung ist das Erfordernis für das Krankenhaus in Immerath einen Ersatzbau vornehmen zu müssen. Die Ortslage Immerath ist durch den vorrückenden Braunkohle Tagebau Garzweiler II betroffen und muss umgesiedelt werden. In diesem Zusammenhang wird das Krankenhaus Immerath dem Krankenhaus Erkelenz angegliedert.

Dadurch verdichtet sich ein zentraler Punkt der medizinischen Versorgung mit einem bedeutenden städtebaulichen Gewicht für das Stadtgebiet der Stadt Erkelenz und darüber hinaus. Im Planbereich werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein leistungsfähiges Krankenhaus mit angeschlossenem Wochenend-Notdienst geschaffen. Zusätzlich wird durch den Bebauungsplan die Ansiedlung von Praxen im medizinischen und therapeutischen Bereich sowie die Ausübung von heilkundlichen Berufen rechtlich ermöglicht.

Aus diesem Grund, der Zentrierung der medizinischen Versorgung auf einen speziell hierfür reservierten Bereich, sieht der Entwurf des Bebauungsplanes eine weitreichende Abdeckung des Planbereiches durch ein nach Höhen und Geschossflächen gestaffeltes Sondergebiet vor.

Durch Festsetzungen gesicherte Grünflächen sowie Gebote zur Pflanzung von Bäumen und Sträuchern werden nur im südlichen Grenzbereich, zur angrenzenden

Wohnbebauung nördlich der Graf-Reinald-Straße, vorgesehen.

Alle übrigen Flächen dienen der Unterbringung der für ein Krankenhaus erforderlichen Anlagen. Hierzu sind auch die Frei- und Erholungsflächen zu zählen, die aber gegensätzlich zum Vorläuferplan nicht durch zeichnerische Festsetzungen statisch und unflexibel festgelegt werden, sondern innerhalb der überbaubaren Flächen angeordnet werden, da sie ebenso wie die baulichen Anlagen zum Erscheinungsbild eines Krankenhauses - notwendigerweise - gehören.

Begründet ist diese Verschiebung der Gewichtung zwischen überbaubaren Flächen und privaten Grünflächen durch das große Gewicht des Belangs einer funktionalen medizinischen Versorgung gegenüber der sehr eingeschränkten Möglichkeit einer ökologisch hochwertigen Bepflanzung mit positiven Auswirkungen auf das Gesamtökosystem.

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Amtsblatt der Stadt Erkelenz vom 24. 09.2004 bekanntgemacht und der Planentwurf den Behörden und den sonstigen für das Verfahren relevanten Trägern öffentlicher Belange mit Begründung und Umweltbericht mit Schreiben vom 30. 09. 2004 zur Stellungnahme übersandt.

Die Öffentlichkeit wurde am 05. Oktober 2004 erstmalig beteiligt, gem. § 3 Abs 1 BauGB.

Der Bezirksausschuss Erkelenz-Mitte wurde mit Schreiben vom 30.09. 2004 beteiligt.

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgetragen.

Die Behördenbeteiligung brachte Stellungnahmen einiger Behörden, über die der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung in seiner Sitzung vom 07. 12. 2004 beriet und beschloss. Die Stellungnahmen enthielten keine Bedenken oder Vorbehalte der Behörden gegen die Planungsziele des Bebauungsplanes und der Aussagen bezüglich der Umweltbelange der Planung.

Es ergaben sich keine Planänderungen.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung beschloss die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes gem. § 3 Abs 2 BauGB auf die Dauer eines Monats, welche mit Amtsblatt Nr. 33 vom 10. 12. 2004 bekannt gemacht wurde. Die Offenlage des Bebauungsplanentwurfes mit Begründung, Umweltbericht und den Stellungnahmen zu den Umweltbelangen fand vom 20. 12. 2004 bis zum 21. 01 2005 statt.

Es wurden seitens der Öffentlichkeit und der Behörden keine Anregungen oder Vorbehalte gegen die Planung vorgetragen. Demzufolge wurde der Planentwurf dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung in seiner Sitzung vom 08. 03. 2005 ohne Planveränderungen vorgelegt und der Satzungsbeschluss als Empfehlung an den Rat der Stadt Erkelenz gefasst.

In seiner Sitzung vom 09. 03. 2005 bestätigte der Hauptausschuss den Beschluss. Seitens des Rates der Stadt Erkelenz wurde der Satzungsbeschluss in der Sitzung vom 06. 04. 2005 gefasst und im Amtsblatt bekannt gemacht.

Somit ist der Bebauungsplanes Nr. II/2 „Krankenhaus“, Erkelenz-Mitte nach Bekanntmachung (siehe Amtsblatt) als Satzung rechtsverbindlich geworden.

Planungsamt im April 2005